

Geänderter Antrag auf Planfeststellung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch

- Beiblatt zum Deckblattverfahren Nr.1 -

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung.....	1
2	Art der Änderungen.....	1
3	Umfang der Änderungen.....	1
4	Erläuterung zu den Änderungen	3
4.1	Deckblattunterlage zum Erläuterungsbericht, Teil 1	3
4.2	Deckblattunterlage zur Umweltverträglichkeitsstudie, Teil 2	3
4.3	Deckblattunterlage zum Landschaftspflegerischer Begleitplan, Teil 3.....	3
4.4	Deckblattunterlage zu den Stellungnahmen und Vermerken, Teil 6	5

1 Veranlassung

Im Rahmen der Bearbeitung der Einwendungen und Stellungnahmen durch den Vorhabenträger (Deichverband der II. Meile Alten Landes) ergaben sich erforderliche Ergänzungen und Aktualisierungen der Antragsunterlagen. Die Änderungen an den Teilen 1 bis 3 und dem Teil 6 werden mittels des „Deckblattverfahrens Nr.1“ eingebracht.

2 Art der Änderungen

Alle veränderten Unterlagen sind mit dem Aufdruck „Deckblattunterlage Nr.1“ und dem Bezug zum jeweiligen Teil des Antrages gekennzeichnet. Geänderte Unterlagen sind unter Beibehaltung des ursprünglichen Inhalts zum Zweck, die Änderungen nachverfolgen zu können, in der Farbe Blau markiert. Textliche Änderungen und der Entfall von Textpassagen sind durch den „Änderungsmodus“ kenntlich gemacht.

In der digitalen Fassung werden die unveränderten Altunterlagen der geänderten Teile mitgeführt, die geänderten Dateien sind mit dem Kürzel „_DB Nr.1“ versehen. Die neuen Vorblätter dieser Deckblattunterlage sind in der Datei „Vorblätter_DB Nr.1“ gespeichert. Die alten Dateien verlieren gemäß folgender Auflistung ihre Gültigkeit:

ungültig:	gültig:
Teil 1	Teil 1_DB Nr.1
Teil 2	Teil 2_DB Nr.1
Teil 3	Teil 3_DB Nr.1
Teil 6	Teil 6_DB Nr.1

In der gedruckten Fassung dieser Deckblattunterlage (Ordnerform) werden die unveränderten Altunterlagen (mit Ausnahme der Deckblätter) der Teile 1 bis 3 und 6 nicht mitgeführt.

3 Umfang der Änderungen

In der nachfolgenden Tabelle sind für die Teile 1 bis 3 und dem Teil 6 die Planfeststellungsunterlagen aufgeführt und mit dem Hinweis versehen, ob sie im Rahmen der Erstellung dieser Deckblattunterlage geändert wurden, ob sie gegebenenfalls durch eine neu erarbeitete Unterlage ersetzt wurden oder ob eine Unterlage neu hinzugekommen ist, die so in den bisherigen Planfeststellungsunterlagen nicht enthalten war.

Geänderter Antrag auf Planfeststellung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch
 - Beiblatt zum Deckblattverfahren Nr.1 -

Anlage	Inhalt	Status der Änderung
Teil 1 Erläuterungsbericht		
	Deckblatt Teil 1	
	Inhaltsverzeichnis	geändert
	Erläuterungsbericht	geändert
Teil 2 Umweltverträglichkeitsstudie		
	Deckblatt Teil 2	
	Inhaltsverzeichnis	geändert
	Vorblätter zu Teil 2	geändert
	Umweltverträglichkeitsstudie	
Karte 1a	Bestand Schutzgüter Menschen, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter	
Karte 1b	Bestand Schutzgut Tiere	
Karte 1c	Bestand Schutzgut Pflanzen und Biotope	
Karte 1d	Bestand Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima	
Karte 2a	Bestandsbewertung Schutzgüter Menschen, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter	
Karte 2b	Bestandsbewertung Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser	
Karte 3a	Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter	
Karte 3b	Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser	
	Umweltverträglichkeitsstudie, Ergänzende Unterlage	neu
Teil 3 Landschaftspflegerischer Begleitplan		
	Deckblatt Teil 3	
	Inhaltsverzeichnis	geändert
	Deckblatt und Vorblätter	geändert
	Landschaftspflegerischer Begleitplan	geändert
Blatt 1	Bestands- und Konfliktplan	
Blatt 1a	Bestands- und Konfliktplan	ersetzt
Blatt 2	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	ersetzt
3	Überprüfung der Aussagen in UVS und LBP zu Flutungsereignissen auf Grundlage neuer Daten, 06.03.2014	
4	Zusätzlicher Kompensationsbedarf durch Flutungsereignisse, 24.03.2014	
	Kontrolle und Einschätzung zur Eignung von Bäumen und eines Gebäudes	
5	am Polder Bullenbruch im Landkreis Stade als Lebensstätte von Vögeln und Fledermäusen -Kurzgutachten-	
6	Begehungsprotokoll Fledermauserfassung Poggenpohl, 06.06.2019	
7	Begehungsprotokoll Fledermauserfassung Poggenpohl, 17.06.2019	
	Begründung zur Ausnahmegenehmigung für Beeinträchtigungen von	
8	§30-Biotopen, Anlagen: Lagepläne Blatt 1 bis 5	neu
9	FFH-Verträglichkeitsvorprüfung „Auetal und Nebentäler“	neu
10	FFH-Verträglichkeitsvorprüfung „Neuklosterholz“	neu
Teil 6 Stellungnahmen, Vermerke		
	Deckblatt Teil 6	
	Inhaltsverzeichnis	geändert
1	Hochwasserentlastungspolder Bullenbruch, Hydraulisch-hydrologische Untersuchungen, BWS 05.02.2018	
	Fortschreibung der gutachterlichen Abschätzung möglicher Schäden auf landwirtschaftlichen	
2	Flächen im Bullenbruch, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Juni 2019	
3	hydraulische Nachweise zum geplanten Schöpfwerk Ilsmoorbach mit Siel, BWS 28.03.2019	
4	Baugrundgutachten und Gründungsberatung, Dr. Spang 14.06.2019 (Auszug ohne Anlagen)	
5	geotechnischer Bericht Kleientnahmeflächen, Dr. Spang 14.06.2019 (Auszug ohne Anlagen)	
	statisch-konstruktive Stellungnahme zum Schöpfwerk Bullenbruch -Kurzbericht-,	
6	Ingenieurbüro Hinniger 1. Revision 13.05.2019	
7	Stellungnahme zum Betrieb des Schöpfwerks Bullenbruch bei häufigen Abflussereignissen, BWS 17.06.2019	
	Ermittlung von Flächenbetroffenheiten im Polder bei häufigen Hochwasserereignissen	
8	und optimiertem Betrieb des Schöpfwerks Bullenbruch, BWS 16.03.2021	neu

4 Erläuterung zu den Änderungen

4.1 Deckblattunterlage zum Erläuterungsbericht, Teil 1

Im Zuge der Bearbeitung der Einwendungen und Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren wurde die Entschädigungsregelung bei Einstausituationen während häufiger Hochwasserereignisse diskutiert. Um die Akzeptanz der Entschädigungsregelung durch die Bewirtschafter im Bullenbruch zu erhöhen, hat sich der Vorhabenträger entschlossen, auch die Kumulation der Ereignisse zu berücksichtigen. Er kommt damit Forderungen nach, auch die gegebenenfalls tidebedingten kurzfristigen Überlaufereignisse zu berücksichtigen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Stand vom 15.03.2021 geändert und um die Zusage (Kapitel 6.8.1) ergänzt.

4.2 Deckblattunterlage zur Umweltverträglichkeitsstudie, Teil 2

Für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde eine „Ergänzende Unterlage“ mit Stand zum März 2021 neu erstellt. Veranlassung war unter anderem die Stellungnahme des Landkreis Stade vom 19.03.2020, sowie darauffolgende weitere Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stade. In der Unterlage wurde eine überschlägige Einschätzung getroffen, inwieweit die zu den einzelnen Schutzgütern gemäß UVPG getroffenen Aussagen zu den zu erwartenden Umweltauswirkungen sich auf die aktuelle Planung übertragen lassen. Es wurden mögliche Auswirkungen der Maßnahmen auf die an den Bullenbruch angrenzenden FFH-Gebiete betrachtet, sowie überschlägige Aussagen zu den zu erwartenden Umweltauswirkungen auf zusätzliche Artengruppen getroffen. Zudem wurde der Bezug zu aktuell gültigen Gesetzesvorgaben hergestellt.

4.3 Deckblattunterlage zum Landschaftspflegerischer Begleitplan, Teil 3

Der Landschaftspflegerischer Begleitplan wurde mit Stand zum 05.03.2021 geändert. Veranlassung war unter anderem die Stellungnahme des Landkreis Stade vom 19.03.2020, sowie darauffolgende weitere Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stade. In der Fortschreibung wurde die neue Gesetzeslage gemäß NAGBNatSchG § 24 i. V. m. dem BNatSchG § 30 berücksichtigt. Die Eingriffsermittlung wurde auf der Basis zusätzlicher Daten und Informationen zu bestehenden, rechtlich gesicherten Kompensationsflächen, bereits berücksichtigten oder zusätzlichen Artengruppen, zusätzlichen anlage- und betriebsbedingten Wirkungen überarbeitet. Darauf aufbauend wurden das Maßnahmenkonzept und die Maßnahmenkartei ergänzt. Die Artenschutzrechtliche Prüfung wurde für weitere Arten oder Artengruppen durchgeführt.

Folgende Anlagen des LBPs wurden ersetzt bzw. neu erstellt:

- Bestands- und Konfliktplan, Blatt 1a
Der ausgelegte Plan wird ersetzt durch den Plan mit Stand vom 15.03.2021.
Die Überarbeitung umfasst die Aktualisierung von Biotopen, dem gesetzlichen Schutzstatus, Konflikten und den Kompensationsflächen.

- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Blatt 2
Der ausgelegte Plan wird ersetzt durch den Plan mit Stand vom 15.03.2021.
Die Überarbeitung umfasst die Ergänzung neuer und den Entfall nicht mehr benötigter Kompensationsflächen sowie die Anpassung der Maßnahme 2 V des LBPs an die aktuelle Gesetzeslage.

- Begründung zur Ausnahmegenehmigung für Beeinträchtigungen von §30-Biotopen
Die Anlage wurde mit Stand vom Februar 2021 neu erstellt. Für die Beeinträchtigung von gemäß § 24 NAGBNatSchG1 i. V. m. § 30 BNatSchG2 geschützten Biotopen wurde eine Ausnahme beantragt. Die betroffenen Biotope und zum Ausgleich vorgesehene Flächen wurden in den mit Datum vom 26.02.2021 neu erstellten Lageplänen (Blatt 1 bis 5) dargestellt.

- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung „Auetal und Nebentäler“
Die Unterlage wurde mit Stand vom 05.03.2021 neu erstellt. Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung untersucht gemäß Art. 6 (3) der FFH-Richtlinie 92/43/EWG (vgl. FFH-RL 1992) die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets „Auetal und Nebentäler“.

- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung „Neuklosterholz“
Die Unterlage wurde mit Stand vom 05.03.2021 neu erstellt. Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung untersucht gemäß Art. 6 (3) der FFH-Richtlinie 92/43/EWG (vgl. FFH-RL 1992) die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets „Neuklosterholz“.

Die weiteren Antragsunterlagen insbesondere der Teil 5 wurden hinsichtlich der im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Blatt 2: Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellten Ergänzungen neuer und entfallener Kompensationsflächen nicht geändert.

4.4 Deckblattunterlage zu den Stellungnahmen und Vermerken, Teil 6

In den eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurde teilweise die vom Vorhabensträger vorgesehene Entschädigungsregelung bzw. die Abgrenzung der Entschädigung hinterfragt. Weiterhin wurde teilweise in den Einwendungen angeführt, dass im zukünftigen Hochwasserentlastungspolder die Entwässerung nicht ausreichend sei.

Der Antragsteller hat daraufhin die BWS GmbH beauftragt, eine konkretisierende Ermittlung der Flächenbetroffenheiten im geplanten Poldergebiet bei den statistisch häufiger auftretenden Hochwasserereignissen durchzuführen.

Der Teil 6 des Antrages wird diesbezüglich durch die neue Anlage 8 „Ermittlung von Flächenbetroffenheiten im Polder bei häufigen Hochwasserereignissen und optimiertem Betrieb des Schöpfwerks Bullenbruch, BWS 16.03.2021“ ergänzt.

Berücksichtigt wurde in dieser konkretisierenden Ermittlung, dass die Entwässerung mittels des Schöpfwerkes Bullenbruch erst unmittelbar bei Erreichen eines Wasserstands von +2,30 m NHN in der Lühe bzw. erst bei Beginn eines Überlaufereignisses unterbunden wird sowie eine Durchgängigkeit des Gewässers „Ilsbach mit Ilsmoorbach“ durch das herzustellende „Schöpfwerk Ilsmoorbach“ bis zum Eintritt des Überlaufereignisses.

Es konnte in der Ermittlung nachgewiesen werden, dass bei einem optimierten Betrieb des Schöpfwerkes Bullenbruch in Verbindung mit der geplanten Erhöhung der Pumpenleistung sich für Lastfälle mit häufigen Eintrittswahrscheinlichkeiten (HQ₅, HQ₁₀) eine Verbesserung der Einstausituation innerhalb des Polders ergibt. Die Wasserstände und die damit verbundenen Betroffenheiten fallen niedriger aus als heute anzunehmen. Für den Lastfall HQ₂₀, bei dem es aufgrund der hohen Wasserstände erstmalig zum Überlaufen von Lühe-Abflüssen in den Polder kommt, ist durch den optimierten Betrieb des Schöpfwerks Bullenbruch in Verbindung mit der geplanten Erhöhung der Pumpenleistung ebenfalls mit einer geringfügigen Verbesserung der Einstausituation zu rechnen.

Mögliche Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen im Bullenbruch sind für diese Lastfälle somit zumindest geringer als in der gutachterlichen Abschätzung (Teil 6, Anlage 2) anzunehmen bzw. sind für die Lastfälle 5 (HQ₁₀) und 6 (HQ₅) nicht Folge der beantragten Maßnahmen.

Der Vorhabenträger hat in seinen Erwidern zu den Einwendungen und Stellungnahmen zugesagt, die Ergebnisse der nun zusätzlich zu den öffentlich ausgelegten hydraulisch-hydrologischen Unterlagen durchgeführten Untersuchungen auf Wunsch denjenigen zur Verfügung zu stellen, die Entsprechendes angeführt hatten bzw. von der konkretisierenden Ermittlung betroffen sein könnten.

Die weiteren Antragsunterlagen insbesondere der Erläuterungsbericht (Teil 1 des Antrages) und die „Fortschreibung der gutachterlichen Abschätzung möglicher Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen im Bullenbruch“ (Teil 6, Anlage 2) wurden hinsichtlich der konkretisierenden Ermittlung der hydraulisch-hydrologischen Verhältnisse nicht geändert.